

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)  
in der Fassung vom 30. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 45, Nr. 72, S. 575–582)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Angewandte Politikwissenschaft

##### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive integrierte Masterstudiengang Angewandte Politikwissenschaft ist ein internationaler Studiengang, der von der Albert-Ludwigs-Universität gemeinsam mit dem Institut d'Études Politiques (Aix-Marseille Universität) in Aix-en-Provence angeboten wird. Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse in allen Teilbereichen der Politikwissenschaft. Besonders betont werden die vielfältigen thematischen, theoretischen und methodischen Verbindungen zu Nachbardisziplinen. Damit erwerben die Studierenden die Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestellungen auch über die Fachgrenzen hinaus zu analysieren und zu bewerten. Im ersten und zweiten Fachsemester, die an der Albert-Ludwigs-Universität stattfinden, vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in Politischer Theorie, Internationaler Politik, Vergleichender Politikwissenschaft sowie im Bereich der Methoden und erarbeiten sich zudem interkulturelles Wissen. Das dritte und vierte Fachsemester werden am Institut d'Études Politiques in Aix-en-Provence absolviert. Im Rahmen des Spezialisierungsmoduls, das am Institut d'Études Politiques zu absolvieren ist, wählen die Studierenden ein bestimmtes Fachgebiet; hierbei sind zwei Schwerpunktsetzungen möglich: eine forschungsorientierte und eine eher berufspraktisch ausgerichtete. In dem gewählten Fachgebiet ist anschließend am Institut d'Études Politiques auch die Masterarbeit anzufertigen. Die im Masterstudiengang Angewandte Politikwissenschaft erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren somit für Tätigkeiten in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern: in Wissenschaft und Forschung, in Politik und Verwaltung, in nationalen und internationalen Organisationen, Verbänden, Medien und Unternehmen.

(2) Im Masterstudiengang Angewandte Politikwissenschaft sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

(3) Der akademische Grad wird von der Albert-Ludwigs-Universität verliehen.

##### § 2 Sprache

Die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Angewandte Politikwissenschaft werden in deutscher, französischer oder englischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher, französischer oder englischer Sprache zu erbringen.

##### § 3 Studieninhalte

(1) An der Albert-Ludwigs-Universität sind die folgenden drei Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 32 ECTS-Punkten zu belegen. Der/Die Studierende wählt, in welchem der drei Module er/sie die Wahlpflichtveranstaltung (WP) belegt.

<b>M 1 – Politische Theorie (8 bzw. 16 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Hauptseminar 1 aus dem Bereich Politische Theorie	S	P	PL	8	2	1/2
Hauptseminar 2 aus dem Bereich Politische Theorie	S	WP	SL	8	2	1/2

<b>M 2 – Internationale Politik (8 bzw. 16 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Hauptseminar 1 aus dem Bereich Internationale Politik	S	P	PL	8	2	1/2
Hauptseminar 2 aus dem Bereich Internationale Politik	S	WP	SL	8	2	1/2

<b>M 3 – Vergleichende Politikwissenschaft (8 bzw. 16 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Hauptseminar 1 aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	P	PL	8	2	1/2
Hauptseminar 2 aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	WP	SL	8	2	1/2

(2) Darüber hinaus sind an der Albert-Ludwigs-Universität die folgenden drei Module zu belegen:

<b>M 4 – Forschungsmethoden (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Politikwissenschaftliche Methoden	V/Ü	P	PL	8	2	1

<b>M 5 – Interdisziplinäre, methodische oder regionalspezifische Perspektiven (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären, forschungsmethodischen oder regionalspezifischen Perspektiven der Angewandten Politikwissenschaft	V/S/Ü	P	SL	12	4–6	1/2

Die Auswahl von mindestens zwei geeigneten Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

<b>M 6 – Kultur und Gesellschaft (4 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Seminar zu Kultur und Gesellschaft	S	P	SL	4	2	2

(3) Das Spezialisierungsmodul ist am Institut d'Études Politiques in Aix-en-Provence zu absolvieren; hierfür ist gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques eines der folgenden Fachgebiete zu wählen:

- Internationale Beziehungen
- Europäische Union
- Internationale Wirtschaftspolitik/Unternehmensmanagement
- Öffentliche Verwaltung
- Kulturmanagement, Religion und Gesellschaft
- Vergleichende Politikwissenschaft
- Kommunikation und Journalismus
- Militärgeschichte und Geopolitik

<b>M 7 – Spezialisierung (34 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet	V/S/Ü	P	PL	34		3/4

Die Auswahl und Durchführung der Lehrveranstaltungen im gewählten Fachgebiet erfolgt gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques.

#### § 4 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Politische Theorie
  - Hauptseminar 1 aus dem Bereich Politische Theorie: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Internationale Politik
  - Hauptseminar 1 aus dem Bereich Internationale Politik: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Vergleichende Politikwissenschaft
  - Hauptseminar 1 aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Forschungsmethoden
  - Politikwissenschaftliche Methoden: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 7 – Spezialisierung
  - Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques

Bei der Bildung der Note für das Spezialisierungsmodul werden die Noten der Modulteilprüfungen gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques gewichtet.

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Politische Theorie	einfach
M 2 – Internationale Politik	einfach
M 3 – Vergleichende Politikwissenschaft	einfach
M 4 – Forschungsmethoden	einfach
M 7 – Spezialisierungsmodul	zweifach

(3) Die Masterarbeit ist gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebiets anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter/eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin des Institut d'Études Politiques (Erstgutachter/Erstgutachterin) und einen prüfungsberechtigten Fachvertreter/eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin des Institut d'Études Politiques oder der Albert-Ludwigs-Universität (Zweitgutachter/Zweitgutachterin).

(4) Die mündliche Masterprüfung wird am Institut d'Études Politiques in Aix-en-Provence als Kollegialprüfung durch einen/eine oder zwei Prüfer/Prüferinnen des Institut d'Études Politiques und einen/eine oder zwei Prüfer/Prüferinnen der Albert-Ludwigs-Universität durchgeführt. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.